

A6 Mitgliedsantrag

Antragsteller*in: Nikita Krupka
Tagesordnungspunkt: 2. Satzungsänderungsanträge

1 Ersetze §3 (3)

2 Die Mitgliedschaft muss schriftlich bei einer Gliederung der Grünen Jugend
3 oder bei Bündnis 90/Die Grünen beantragt werden. Gegen die Zurückweisung
4 des Antrags kann das Schiedsgericht der Grünen Jugend NRW angerufen
5 werden.

6 durch §3 (3)

7 Die Mitgliedschaft muss schriftlich bei einer Gliederung der GRÜNEN JUGEND
8 oder bei einer Gliederung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt
9 werden. Personen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, müssen
10 ihre Mitgliedschaft bei der GRÜNEN JUGEND Duisburg beantragen.

11 §3 (4)

12 Über Aufnahme entscheidet der jeweilige Vorstand. Dieser kann den
13 Aufnahmeantrag innerhalb eines Zeitraumes von vier Wochen nach Eingang des
14 Antrags zurückweisen. Eine Zurückweisung ist der/dem Bewerber*in
15 schriftlich zu begründen. Ist die Frist von vier Wochen verstrichen, ohne
16 dass der jeweilige Vorstand den Mitgliedsantrag zurückgewiesen hat, gilt
17 die/der Antragssteller*in als aufgenommen.

18 §3 (5)

19 Der Vorstand der GRÜNEN JUGEND Duisburg hat die Ablehnung eines an ihn
20 gerichteten Aufnahmeantrages der nächsten Mitgliederversammlung
21 mitzuteilen. Gegen diese Ablehnung kann der/die Bewerber*in bei der
22 zuständigen Mitgliederversammlung Einspruch einlegen. Die
23 Mitgliederversammlung entscheidet mit der Mehrheit der gültigen Stimmen.

24 und §3 (6)

25 Gegen die Zurückweisung eines Aufnahmeantrags an den Landesvorstand kann
26 die/der Bewerber*in beim Landesschiedsgericht Einspruch einlegen. Das
27 Bundesschiedsgericht der GRÜNEN JUGEND ist in den Fragen der
28 Mitgliedschaft letzte Berufungsinstanz.

29 mache §3 (4) zu §3 (7), §3 (5) zu §3 (8) usw.

Begründung

Personen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können nicht im Landesverband Mitglied werden, daher können sie den Aufnahmeantrag nur an die GRÜNE JUGEND Duisburg stellen (kein Mindestalter in der GRÜNEN JUGEND Duisburg).